



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Jette Waldinger-Thiering (SSW)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Lehrkräfte ohne vollständige Ausbildung im Schuldienst

Vorbemerkung der Fragestellerin:

In Zeiten des Lehrkräftemangels gibt es vermehrt Berichte über Studierende oder andere Lehrkräfte ohne vollständige Ausbildung im Schuldienst. Im Vergleich zu rund 1.300 Euro Bruttoverdienst in der zweiten Phase der Ausbildung wird von einer Vertretungslehrkraft ein deutlich höheres Entgelt erzielt.

1. Wie viele Lehrkräfte mit erstem Examen bzw. Masterabschluss in einem Lehramt sind aktuell im Schuldienst in Schleswig-Holstein tätig (bitte nach Schulart aufgeschlüsselt)? Wie lange sind diese bereits im Schuldienst als Vertretungslehrkräfte? Falls dieses nicht erhoben wird, bitte aufschlüsseln wie viele beim Entgelt in Erfahrungsstufe 1, 2, 3, 4 oder 5 eingestuft sind (Angabe bitte ebenfalls getrennt nach Schularten)?

Antwort:

Eine auswertbare Erfassung der Dauer der Beschäftigung des genannten Personenkreises ist nicht möglich. Deswegen wurde, wie gewünscht, nach Erfahrungsstufen aufgeschlüsselt. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass bei nahtlos aufeinanderfolgenden Beschäftigungen ohne Neufestsetzung der Erfahrungsstufe durch das Personalreferat seitens des Dienstleistungszentrums Personal (DLZP) die Fortschreibung der Erfahrungsstufe erfolgt, ohne dass dies dann in der Datei „Personalverwaltung Lehrkräfte“ (PERLE) erfasst wird. Die letzte turnusmäßige Auswertung vom 06.09.2018 hat folgende Zahlen ergeben:

Schulart	Erfahrungsstufe					Gesamt
	1	2	3	4	5	
Grundschule	36	2	3	4		43
Förderzentrum	12	4	4	2	2	24
Gemeinschaftsschule o.O.	20	10	2	1	2	35
Gemeinschaftsschule m.O.	27	5	1	-	-	33
Gymnasium	37	1	-	-	-	38
Berufsbildende Schule	10	7	4	3	4	28

2. Sind Lehrkräfte ohne zweites Examen auf Grund der langen Beschäftigungszeit unbefristet eingestellt worden und wie viele Bewerber auf einen regulären Vorbereitungsdienst wurden parallel abgewiesen?

Antwort:

Zwischen Beschäftigungsverhältnissen für Erstexaminierte und dem für alle Lehrkräfte mit Hochschulabschluss geltenden Rechtsanspruch auf einen Platz im Vorbereitungsdienst besteht kein Zusammenhang. Um den Vorrang des Vorbereitungsdienstes vor einem befristeten Beschäftigungsverhältnis zu wahren, gilt gemäß Einstellungserlass Schule vom 29.04.2015 für Personen mit abgeschlossener 1. Staatsprüfung als Einstellungsvoraussetzung für befristete Stellen die Bedingung, dass der Abschluss nicht älter als drei Jahre ist oder eine aktuelle Bewerbung um Einstellung in einen Vorbereitungsdienst nachgewiesen wird.

3. Wie viele Hochschulabsolventen mit einem Bachelor-Abschluss ohne Master-Abschluss bzw. wie viele Studierende sind aktuell im Schuldienst in Schleswig-Holstein tätig? Wie sind diese Lehrkräfte ohne vollständige Ausbildung regional bzw. nach Schularten verteilt?

Antwort:

Diese Daten liegen der Landesregierung nicht vor.